

Bericht Nr. 2005 der Aufsichtskommission und der Sachkommissionen zum 130. Verwaltungsbericht des Bürgerrates über das Jahr 2005

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 1. Juni 2006

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 15 Fussnote 2 (Übergangsbestimmung) der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel (BaB 152.100) legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat ihre Stellungnahme zum 130. Verwaltungsbericht des Bürgerrates für das Jahr 2005 vor und berichtet gleichzeitig über die laufende Überprüfung der Verwaltung der Bürgergemeinde von Mai 2005 bis und mit April 2006.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Besondere Feststellungen
3. Bemerkungen und Ergänzungen zum Verwaltungsbericht durch die AK
 - 3.1. Zentralverwaltung
 - 3.2. Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen und Ergänzungen zum Verwaltungsbericht durch die Sachkommissionen
 - 4.1. Bürgerspital
 - 4.2. Sozialhilfe
 - 4.3. Waisenhaus
5. Antrag

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Dieter Werthemann, Präsident	(LDP)
Eva Dietschy	(VEW/Grünes Bündnis)
Dr. Markus Grolimund	(FDP)
Sereina Herzog	(SP)
Marcel Rünzi	(CVP)
Christa Zweiacker	(SP)

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung wurden die nachfolgenden Delegationen betraut:

- Bürgerspital Sachkommission Bürgerspital
- Sozialhilfe: Sachkommission Sozialhilfe
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus

- Zentralverwaltung: Dr. Markus Grolimund, Sereina Herzog
- Christoph Merian Stiftung: Marcel Rünzi, Eva Dietschy, Christa Zweiacker

Die nach den Erneuerungswahlen des Bürgergemeinderates mehrheitlich neu zusammengesetzte Aufsichtskommission hat im Verlauf des Berichtsjahres insgesamt 12 Sitzungen abgehalten.

Im Frühjahr 2005 wurden vier Sitzungen zur Vorbereitung des Leistungsauftrages der Zentralverwaltung und der Christoph Merian Stiftung abgehalten. Im Herbst wurden zur Konstitution der neuen Kommission, sowie zur Vorbereitung des Budgets 2006 wie auch der Lohnrunde 2006 drei Sitzungen durchgeführt. Zur Prüfung des Verwaltungsberichtes, sowie diverser Traktanden waren im Frühjahr 2006 weitere fünf Sitzungen nötig.

Das Protokoll besorgte Karin Senn von den Zentralen Diensten. Für die zuverlässige Protokollführung sei der Verfasserin der beste Dank ausgesprochen. Speziell möchte die Kommission Frau Senn für ihre sorgfältige und kompetente Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung der Kommissionsgeschäfte danken.

2. Besondere Feststellungen

2.1 Erfahrungen mit den neuen Strukturen

Die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Bürgergemeinde macht gute Fortschritte. Auch für die Belegschaft ist dies eine einschneidende Umstellung und braucht deshalb ihre Zeit bis zur vollständigen Umsetzung. Die AK erachtet es als positiv, dass die neuen Strukturen Freiraum für Eigeninitiative bieten.

Durch die Einführung der neuen Strukturen hat der Bürgergemeinderat in operativer Hinsicht sämtliche Kompetenzen an die Exekutive und Verwaltung delegiert; dies im Hinblick darauf, dass sich die Legislative vermehrt mit strategischen Fragen der Bürgergemeinde auseinandersetzen soll. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass zwischen Strategie und Operativem nicht immer eine klare Grenze gezogen werden kann. Es werden deshalb im Detail noch gewisse Anpassungen nötig sein. Diese können für heikle Situationen mit dem Instrument des Auftrages vom Parlament eingeführt werden.

Beispielsweise sollte diskutiert werden, ob §14 Abs 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung (BaB 111.100), wo die Festlegung der wesentlichen Ziele der Bürgergemeinde historisch der Zuständigkeit des Bürgerrates zugeordnet wird, heute nicht eher in §11 gehört (Aufgaben und Befugnisse des Bürgergemeinderates), denn es handelt sich dabei eindeutig um Strategisches. Legislaturziele sind von der Exekutive vorzubereiten; aber von der Legislative zu verabschieden, und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen. Das Parlament sollte bei inhaltlichen Diskussionen möglichst frühzeitig mitwirken können, nicht erst bei der Umsetzung der Ziele (Vorlage des entsprechenden Leistungsauftrages).

2.2 Neue Aufgaben für die Bürgergemeinde:

Während der letzten Legislatur war eine bürgerrätliche Arbeitsgruppe tätig, um neue Aufgaben für die Bürgergemeinde zu evaluieren. Diese wurde auf Grund des Anzuges betreffend Aufgaben und Kompetenzverteilung in der Bürgergemeinde (überwiesen am 12. September 2000) ins Leben gerufen. Während auf Grund des ersten Teiles dieses Anzuges die neuen Strukturen eingeführt sind, ist dem Parlament bezüglich des zweiten Teiles desselben Anzuges, nämlich bezüglich neuer Aufgaben, bis heute nicht ausführlich berichtet worden.

Dass die Suche nach neuen Aufgaben erst nach der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung intensiviert wird, hat seine Berechtigung. Die AK ist aber der Meinung, dass der Bürgerrat jetzt in dieser Hinsicht aktiv werden soll.

In der Zwischenzeit wurde von der Basler Bevölkerung die neue Kantonsverfassung gutgeheissen. § 64 unserer neuen Kantonsverfassung besagt Folgendes: *„Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden“.*

Die Chancen für eine Win/Win-Situation im Falle weiterer Auslagerungen von Dienstleistungen vom Kanton zur Bürgergemeinde sind gut. Die neuen Strukturen der Bürgergemeinde versprechen eine gute Effizienz, welche die Übernahme neuer Aufgaben beispielsweise im städtischen Bereich attraktiv macht. Gerade weil es sich bei der Bürgergemeinde nicht um eine privatwirtschaftliche Institution handelt, könnte eine Auslagerung Akzeptanz finden. Neue Aufgaben sollten jedoch von der Bürgergemeinde nur gegen einen kostendeckenden Leistungsauftrag vom Kanton übernommen werden.

Der Bürgerrat sollte zusammen mit dem Kanton diese Chance in Zukunft gezielt nutzen. Die Initiative muss allerdings der Bürgerrat übernehmen.

Welche Aufgaben könnten übernommen werden? Diese Frage sollte zusammen mit dem Kanton in einer Arbeitsgruppe eruiert werden. Eine rein vom Bürgerrat eingesetzte Arbeitsgruppe könnte eine „Rechnung ohne den Wirt“ sein. Nur gemeinsam mit dem Kanton wird es zur echten Win/Win-Situation kommen, die auch politisch eine Chance hat. Es könnte sich um städtische Aufgaben handeln, die allenfalls im Markt einem gewissen Wettbewerb ausgesetzt sind. So würden die neuen Strukturen der Bürgergemeinde speziell zum Vorteil gereichen. Bei einer möglichen Übernahme von städtischen Aufgaben müsste auch eine Neuverhandlung des Zusatzabkommens IV ins Auge gefasst werden (vgl. „Bericht Nr. 2000 zum Anzug der Prüfungskommission des Bürgergemeinderates betreffend Neuverhandlungen des Zusatzabkommens IV vom 22. Dezember 1975/ 27 Januar 1976 über die Unterstützung der bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen und die Verwendung des Ertrages der CMS“, abgeschrieben am 14. Juni 2005).

2.3 Vermehrte Wahrnehmung von Synergien in der Bürgergemeinde:

Die AK ist der Meinung, dass die verschiedenen Institutionen der Bürgergemeinde, die weitgehend unabhängig von einander agieren, wahrscheinlich über ein Potential von nicht wahrgenommenen Synergien in verschiedensten Bereichen verfügen. Der Bürgerrat wird aufgefordert, derartige Chancen laufend zu identifizieren und zum Wohle der Bürgergemeinde zu nutzen.

Beispielsweise sollte die Frage nach einer zentralen Liegenschaftsverwaltung für alle Liegenschaften der Bürgergemeinde in der kommenden Legislatur beantwortet werden (Anzug Prüfungskommission überwiesen am 14. Dezember 2001). Das Argument der kritischen Masse, welches für die einzelnen Institutionen eher für ein

Outsourcing sprechen mag, könnte bei einer zusammengelegten Verwaltung an Gewicht verlieren. Ob dabei auch die Liegenschaften der CMS einbezogen werden sollen, um damit zusätzliche Synergien zu gewinnen, muss diskutiert werden. Der Entscheid, ob und wer (welche Institution) eine mögliche zentrale Liegenschaftsverwaltung führen soll, liegt weder bei der CMS noch bei den einzelnen Institutionen, sondern klar beim Bürgerrat. Er hat für alle Institutionen die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung.

3. Bemerkungen und Ergänzungen zum Verwaltungsbericht durch die AK

3.1 Zentrale Dienste

Das Jahr des Übergangs hat insbesondere auch an die Zentralverwaltung besondere Anforderungen gestellt. Die Vorbereitungen und Umstellungen auf die Arbeit mit den neuen Produktgruppen und Produkten lief nach den Feststellungen der Aufsichtskommission trotz Wahljahr und Umstellungen im Bereich der EDV reibungslos. Ein nach dem ersten Quartal 2006 zu erstellender Bericht wird zeigen, welche ersten Erfahrungen mit den neuen Grundlagen gemacht wurden und wo Stärken und Schwächen der Instrumente liegen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch der Zusammenarbeit zwischen Parlament, Bürgerrat und Verwaltung; sämtliche Beteiligten sind daran, ihre durch die Gesetzgebung per Beginn 2006 neu definierten Rollen zu finden. Die klare Aufgabenabgrenzung und Delegation im Rahmen der Produktedefinitionen haben bereits zur Entlastung der Exekutive in einzelnen Teilbereichen geführt (nur noch alle zwei Wochen Sitzung). Im Gegenzug erhält das Controlling zunehmend Gewicht. Die Aufsichtskommission wird dieses Feld in den nächsten Monaten weiter beobachten.

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung arbeitet die Zentralverwaltung heute mit zwei externen Firmen, die zusammen 20 Liegenschaften betreuen. Weitere Liegenschaften werden von den Institutionen verwaltet (z.B. Bürgerspital). Die Aufsichtskommission unterstützt das Bestreben der Zentralverwaltung, im Rahmen eines Projektes den Bereich Liegenschaften im nächsten Jahr mit Blick auf eine möglichst effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung zu überprüfen.

Im Bereich Forstwesen konnte die Bürgergemeinde ihre Rolle als Know How-Trägerin und Dienstleisterin weiter festigen. Die Forstverwaltung der Bürgergemeinde erfüllt hier eine zunehmend wichtigere Aufgabe für die Bevölkerung. Der Betriebs-ertrag aus den Waldungen konnte erfreulicherweise im Berichtsjahr erheblich gesteigert werden; dies vermag aber den Aufwand (ebenfalls leicht erhöht) nicht zu decken. Es wäre hier wünschenswert, mittel- bis längerfristig im Bereich der Dienstleistungen weitere Einnahmequellen zu erschliessen (z. B. Übernahme von Aufgaben).

Mit den aktuellen Anstellungsbedingungen seit der letzten Lohnrunde von Ende 2005 verfügt die Bürgergemeinde über marktgerechte Entlöhnungen. Sie sind weitgehend mit denjenigen im Kanton vergleichbar; kostengünstiger ist dagegen die hier im Beitragsprimat finanzierte Pensionskasse. Die Vorteile der Bürgergemeinde als Gemeinwesen liegen in der Übersichtlichkeit der Verwaltungsstrukturen und der mit der Strukturreform erreichten einfacheren und klareren politischen Steuerung. Diese Vorteile sind vermehrt einzubringen, wenn es um die Übernahme weiterer Aufgaben geht.

Nach wie vor wenig transparent ist die finanzielle Situation der Kiesgrube (Ausgleich durch Fonds). Wie im Hearing versichert wurde, soll hier eine Spezialrevision stattfinden. Die Aufsichtskommission erachtet dieses Vorgehen umso wichtiger, als es zwingend notwendig erscheint, im Hinblick auf die absehbare Einstellung der Kiesgrube eine klare Ausgangslage zu schaffen und einen Plan für die Einstellung zu erarbeiten.

3.2 Christoph Merian Stiftung

Die neuen Strukturen der Bürgergemeinde bringen auch der Christoph Merian Stiftung eine grössere Autonomie bei der operativen Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele. Nach wie vor hat die Bürgergemeinde zwar die Oberaufsicht über die Christoph Merian Stiftung, doch entscheidet laut dem Jahresbericht der CMS die Stiftungskommission im Rahmen der Produktgruppen eigenständig und abschliessend über die Verwendung des Ertragsanteiles der Bürgergemeinde. Ob dies der geltenden Kompetenzordnung entspricht, ist zu klären. Die Aufsichtskommission wird sich diesem Thema annehmen. Die Stiftungskommission erarbeitet auch zu Händen des Bürgergemeinderates die Grundlagen der strategischen Ausrichtung der Christoph Merian Stiftung, auf Grund der die Leistungsvereinbarung zwischen der Bürgergemeinde und der Christoph Merian Stiftung erstellt wird. Diese Praxis hat sich im Berichtsjahr eingespielt und dazu geführt, dass sich die Traktandenlisten der Sitzungen des Bürgergemeinderates auf die Aufgaben der strategischen Ebene konzentrieren.

Die aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge bilden eine wichtige Grundlage für das für Basel segensreiche und wichtige Wirken der Christoph Merian Stiftung. Wie in den letzten paar Jahren steht dem Kanton und der Bürgergemeinde Basel ein Betrag von gesamthaft rund 10 Millionen Franken zur Verfügung für kulturelle, soziale und städtische Aufgaben und damit zum Wohle der Menschen von Basel.

Im Bereich Ertragsverwendung Projekte konnten aus dem Ertrag der Christoph Merian Stiftung wiederum zahlreiche grössere und kleinere Vorhaben realisiert werden. Von 500 Gesuchen im vergangenen Jahr erhielten ca. 15 % eine Zusage. Bei grösseren Projekten standen in der Umsetzung die *Aufwertung Claramatte* und der Bau der *Freizeithalle im Brückenkopf Dreirosen* im Vordergrund. Bei allen Projekten ab einem Beitrag von Fr. 5'000.-- schliesst die Christoph Merian Stiftung mit der Institution eine Leistungsvereinbarung ab. Ab Fr. 20'000.-- wird die Mittelverwendung zusätzlich durch ein Controlling und ein entsprechendes Reporting abgesichert. Damit wird eine effiziente und sachgerechte Wirkung der eingesetzten Mittel gewährleistet.

Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen erwartet die Aufsichtskommission künftig eine bessere Ausscheidung der Aktivitäten der CMS bezüglich Vermögensverwaltung und Ertragsverwendung.

Die Entwicklung des Dreispitz Areals stellt für die Christoph Merian Stiftung als Eigentümerin der rund 500'000 m² grossen Landfläche eine einzigartige und faszinierende Herausforderung dar. Die Christoph Merian Stiftung wird ab 2008 für die Angestellten der Dreispitzverwaltung zur neuen Arbeitgeberin. Die Aufsichtskommission wünscht der Christoph Merian Stiftung bei der Umsetzung dieses für Basel und die Region wichtigen Vorhabens viel Erfolg. Eine erfolgreiche Umsetzung wird auch die Erträge nachhaltig verbessern, was wiederum sozialen, städtischen und

kulturellen Projekten und damit dem Wohle der Menschen von Basel zu Gute kommen wird.

4. Bemerkungen und Ergänzungen zum Verwaltungsbericht durch die Sachkommissionen

4.1 Bürgerspital

A. EINLEITUNG

Im Jahresbericht und Finanzbericht 2005 des Bürgerspitals Basel überwiegen die positiven Schlagzeilen. Das grösste Unternehmen der Bürgergemeinde der Stadt Basel präsentiert sich stark und gesund, gewappnet für zukünftige Herausforderungen. Gute Betriebsergebnisse fallen bekanntlich nicht als Gratisgeschenke vom Himmel, sondern verdanken sich dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im anspruchsvollen Alltag. Dafür gebührt ihnen allen ein herzliches Dankeschön seitens der Sachkommission des Bürgerspitals. Als Kommission sind wir uns bewusst, dass zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar sind. Sie bilden ein Kapital, zu dem es auch in Zukunft Sorge zu tragen gilt. Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Betriebsebenen: Wir danken Ihnen für Ihr engagiertes Dabeisein im Berichtsjahr 2005.

Die **positiven Schlagzeilen** des Jahresberichtes 2005 seien im Folgenden nochmals in Erinnerung gerufen.

a) Ein gutes Finanzergebnis im 2005

Im 2005 konnte in einem schwierigen Marktumfeld mit Taxkürzungen und sinkenden Patientepflegetagen ein gutes Betriebsergebnis erzielt werden. Mit einem Reingewinn von CHF 0,647 Mio. verbesserte sich das erwirtschaftete Ergebnis gegenüber dem Budget um 0,573 Mio. Möglich wurde dies durch Projekte der Effizienzsteigerung und dank nachhaltiger Kostensenkungsmassnahmen.

b) Erfolgreiche Rezertifizierung

2002 erlangte das Bürgerspital die Zertifizierung nach ISO 9001:2000 und nach den qualitativen Bedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV). Da die Gültigkeit eines Zertifikates nach drei Jahren abläuft, fand im Mai 2005 die Rezertifizierung durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitätsmanagement statt.

c) Das Aufgleisen vom Projekt Büspi 07

Nachdem im Januar 2005 die Bürgergemeinde dem Baukredit für die Neuüberbauung des Areals "Milchsuppe" an der Flughafenstrasse zugestimmt hatte, konnte im Berichtsjahr definitiv mit der Detailplanung des Projektes "Büspi 07" begonnen werden.

d) Eine neue Organisationsstruktur

Die Zahl der Geschäftsfelder und Service Center wurde von bisher neun auf fünf Bereiche reduziert: Rehabilitation / Betreutes Wohnen / Reintegration und Produktion / Finanzen und Services / Personal. Das Bürgerspital verspricht sich von den schlankeren Entscheidungsstrukturen weniger Leerläufe und Doppelspurigkeiten sowie sinnvolle, auch ökonomisch interessante Synergien. Die neuen Strukturen wurden unter Einbezug der bestehenden Kader und der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant und umgesetzt.

B. REHA CHRISCHONA

Das herausragendste und äusserlich sichtbarste Ereignis im vergangenen Jahr 2005 war die **erste Bauphase** mit einem Anbau für einen dritten Lift und gleichzeitig eine Erweiterung der Behandlungsräume im Arzt- und Pflegebereich. Damit konnten lang bestehende Engpässe zwischen dem Personal einerseits und Patienten sowie Besuchern andererseits spürbar verbessert werden.

Diese 6 Monate dauernde Bauphase wurde bei laufendem Betrieb vorgenommen, was für die ganze Mitarbeiterschaft ein beträchtliches Mass an Lärm und Staub bedeutete und immer wieder grosse Flexibilität erforderte. Auf Grund dieses Umstandes ist der leichte Rückgang an Pfl egetagen im 2005 moderat ausgefallen.

Den Kommissionsmitgliedern der Sachkommission wurde die Gelegenheit geboten, vor Ort das Resultat dieser baulichen Anpassung zu besichtigen und sich von der Investition zu überzeugen.

Dieser ersten Bauphase wird im Sommer 2006 eine nächste folgen mit Umbau der Hotellerie. Damit wird der **Mecon-Auswertung** (extern vorgenommene Evaluation von Patientenaussagen bezüglich Klinikaufenthalt) Rechnung getragen, die insgesamt ausgezeichnete Ergebnisse erzielte, was ärztliche Leistungen und Therapie anbelangte, aber im Verpflegungssektor etwas weniger gut abschnitt.

Neu startete im vergangenen Jahr ein vernetztes Angebot in der **Ergotherapie**, angeboten von der Reha-Klinik und dem Gemeindespital Riehen, welches sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich tätig war. Schwergewichtig betraf es die Behandlung von Patientinnen und Patienten nach einem handchirurgischen Eingriff wie auch die Betreuung von Personen mit Essstörungen. Diese therapeutische Zusammenarbeit beider Spitäler bedeutet für beide Leistungserbringer sowohl eine sinnvolle Ergänzung wie auch eine gegenseitige Bereicherung.

Ebenfalls Neuland betrat die Reha Chrischona mit der Einführung eines **Freiwilligendienstes**. Durch den koordinierten Einsatz von momentan drei Personen, die ehrenamtlich arbeiteten, konnte im Berichtsjahr der Klinikalltag entlastet werden. In den Aufgabenbereich fiel das Angebot an begleiteten Spaziergängen, Botengängen, Gesprächen, etc. Sowohl Patienten wie Mitarbeiterteam schätzten diese erweiterte Dienstleistung, die zu einer merkbaren Qualitätsverbesserung führte. Ein Ausbau in dieser Richtung scheint viel versprechend und zukunftsweisend zu sein.

Um all diese zusätzlichen Aktivitäten und Neuerungen nebst dem üblichen Alltag bewältigen zu können, wurde ein **enormer Einsatz** des gesamten Klinikpersonals geleistet. Die Sachkommission ist sich dieses grossen Engagements bewusst und bedankt sich an dieser Stelle herzlich.

C. BETREUTES WOHNEN

Unter dieser Bezeichnung wurden die beiden vormaligen Geschäftsfelder „Betreuung Betagte“ und „Betreutes Wohnen“, d.h. die Alterszentren, Pflegewohnheime und die Wohnhäuser für begleitetes Wohnen, zu einem Geschäftsfeld unter einer Leitung zusammengeführt.

Eine echte Herausforderung, gilt es doch insgesamt ca. 475 Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft, vom Jugendlichen bis zum Betagten, Menschen mit geistiger-, psychischer-, mehrfacher Behinderung, Menschen mit unterschiedlichsten Lebensgeschichten zu betreuen, zu fördern, zu begleiten.

Die Zusammenführung der erwähnten Geschäftsfelder ist aber auch eine Chance, die vielfältigen Ressourcen von Mitarbeitenden und den zu Betreuenden zu nutzen und zu verbinden.

Das Bürgerspital befindet sich auf dem richtigen Weg, auf Erfolgskurs, dies beweist die Rezertifizierung um weitere 3 Jahre durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme). Damit erfüllt das Bürgerspital alle notwendigen Forderungen an ein funktionierendes Qualitäts-Management-System. Eine bedeutende Rolle bei der Zertifizierung durch das BSV spielt die Beurteilung der sozialen, sozialmedizinischen und sozialversicherungstechnischen Aspekte.

Alterszentren und Pflegewohnheime

Ein neues Wohnkonzept bietet seit April 2005 das Haus Silberberg mit einem Wohnbereich zur Pflege und Betreuung für 10 betagte Männer.

Dasselbe gilt für das Pflegewohnheim Falkenstein, welches im September 2005 bezogen werden konnte. Hier leben die Bewohnerinnen und Bewohner in Gruppen, wo sie sich ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechend an der Hausarbeit beteiligen können, dazu gehört auch das Kochen unter Betreuung eines ausgebildeten Kochs.

Eine Neuheit im Bereich der Betreuung von Betagten ist die mediterrane Gruppe, das heisst, Menschen aus dem Mittelmeerraum werden nach Möglichkeit durch Personal derselben Herkunft und Kultur gepflegt und betreut.

Vom Altersheim zum Pflegeheim

Die vom Kanton, durch die Abteilung Langzeitpflege, vor einem Eintritt zu erfolgende Pflegebedarfsabklärung sieht vor, dass betagte Menschen mit der Betreuung der Spitex länger zuhause betreut werden sollen und können. Dies hat zur Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner beim Eintritt in eine Altersinstitution zunehmend eine erhöhte Pflegebedürftigkeit aufweisen.

Tagestaxen

Allgemein stellen wir fest, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in den letzten Jahren stark zugenommen hat und weiterhin zunimmt. Die neue Gewichtung innerhalb Tagestaxen wird eine Veränderung der finanziellen Situation zur Folge haben. Die Einnahmen aus den Tagestaxen werden zurückgehen. Bezogen auf die Pflegeaufwandgruppen besteht jedoch ein durch den Kanton vorgegebener Stellenschlüssel. Dies bedeutet also weniger Einnahmen bei höheren Lohnkosten, bedingt durch Mehrbedarf an Personal.

Aus- und Weiterbildung

Nachdem im Jahre 2004 die ersten Ausbildungen im Bereich FAGE (Fachangestellte Pflege) aufgenommen wurden, ist diese Ausbildung bereits wieder sistiert. Eine neue Ausbildung zur FABE (Fachangestellte Betreuung) beginnt im August 2006. Die Bildungslandschaft scheint einem unstillen Wandel unterworfen, nachdem auch die Ausbildung zur Betagtenbetreuerin abgeschafft wurde. Die Ausbildung von jungen Menschen im Pflegebereich, mit immer neuen Ausbildungsformen stellt hohe Ansprüche an eine Institution. Das zur Betreuung der Lernenden vorgesehene Personal muss sich einer fortwährenden Aus- und Weiterbildung unterziehen. Auch dies bedingt einen Mehraufwand an Zeit, Personal und Kosten.

Betreutes Wohnen

Mit dem Umzug der Alterswohneinheit an den Claragraben 115, am 28. Februar 2006, ist die Dezentralisierung aller Wohngruppen von der Flughafenstrasse in die Stadt oder die nahe gelegene Region abgeschlossen. Dieses Projekt hat sich zunehmend bewährt, geht es doch darum, Menschen verschiedener Altersstufen, mit einer Behinderung zu begleiten, zu integrieren, zu fördern, zu einer bestmöglichen Selbständigkeit hinzuführen. In 7 Wohnhäusern an verschiedenen Standorten, mit vielfältigen Wohnformen, wird diesen Menschen zeitlich befristet, bis hin zum Langzeitwohnen ein Zuhause angeboten.

Am 1. Mai 2006 übernimmt das Bürgerspital das „Birkenhaus“ in Riehen. Dieses stand bis anhin unter der Trägerschaft des Diakonissenhauses Riehen und bietet 12 erwachsenen Frauen mit einer psychischen Beeinträchtigung ein Zuhause.

Die Dezentralisierung der Standorte mit der Vielfalt des Angebots, von der Jugendwohngruppe, Lehrlingswohngruppe, Trainingswohnungen, Aufnahme- und Abklärungsplätzen, Wohngruppen für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung bis hin zur Alterswohngruppe stellt grosse Anforderungen an das Management und das gesamte Personal. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat und auch weiterhin lohnen wird.

Abschliessend ist zu sagen, dass das Bürgerspital mit dem Geschäftsfeld Betreutes Wohnen wegweisend ist und sich mit der Planung und Umsetzung im Vergleich auf Erfolgskurs bewegt.

D. REINTEGRATION UND PRODUKTION

Seit dem 1. Juni 2005 besteht das neue Geschäftsfeld „Reintegration und Produktion“. Es ist in drei Teilsparten „Produktionsbetriebe“, „Berufliche Integration“ und „Berufliche Abklärung (BEFAS)“ gegliedert.

Zum Teilbereich Produktionsbetriebe ist festzustellen, dass durch kunden- respektive marktorientiertes Handeln neue Produkte entwickelt und neue Kunden gewonnen werden konnten. Im Speziellen ist zu erwähnen, dass im Geschäftsbereich Versandhandel durch die Übernahme der Lagerhaltung und der Logistik des grössten Werbe- und Geschenkartikel-Anbieters in der Schweiz rund 80 Arbeitsplätze erhalten und abgesichert werden konnten. Zur Schaffung der entsprechend notwendigen Infra-Struktur konnten im Gebäude der Migros Basel – ohne Erwerb einer Liegenschaft – geeignete und grosszügige Lagerflächen angemietet und aus-respektive aufgerüstet werden.

Wie sich aus dem Verwaltungsbericht 2005 ergibt, wurden im Sinne der Erweiterung der Geschäftstätigkeit und auf Grund strategischer Überlegungen in der „Beruflichen Abklärung (BEFAS)“ nicht nur an IV-Stellen sondern neu auch Abklärungen und Kurzgutachten für Privatversicherer angeboten und durchgeführt. Mehrwertsteuerrechtlich wurde die bisherige Tätigkeit der BEFAS als hoheitliche Tätigkeit im Rahmen von Leistungen innerhalb des Gemeinwesens taxiert und somit von der Steuerpflicht befreit. Da nunmehr die identische Abklärungsdienstleistung auch an das Nichtgemeinwesen, namentlich Versicherungsgesellschaften erbracht worden sind, hätten die steuerrechtlichen „Fussangeln“ ge-griffen und die Qualifikation der hoheitlichen Tätigkeit wäre der BEFAS abgesprochen worden. Dies hätte auf Grund der Tatsache, dass die BEFAS nur ca. 8 nicht hoheitliche Abklärungen getroffen hat, zur unhaltbaren Konsequenz geführt, dass auf CHF 9'205'428 (Gesamtheit der Erträge aus beruflichen Massnahmen in allen Teilbereichen) die volle

Mehrwertsteuer von 7,6% erhoben worden wäre. Dies hätte mindestens de lege lata dazu geführt, dass die überwiegende, vom hauptsächlichen Auftraggeber BSV verursachte Mehrwertsteuer nachträglich nicht hätte abgewälzt werden können. Mit Verhandlungsgeschick konnte die Unterstellung der Erträge aus beruflichen Massnahmen verhindert werden. Selbstredend werden künftig keine Leistungen mehr an Privatversicherer angeboten und für Privatversicherer ausgeführt. Anerkennung und Dank gebührt den in dieser Frage Verantwortlichen, haben sie doch in dieser Frage nach Kenntnisnahme des entsprechenden „leading case“ des Bundesgerichts im September 2005 unverzüglich reagiert, die notwendigen Abklärungen eingeleitet und nach den Verhandlungen die entsprechenden Entscheide getroffen.

Das Gesamtergebnis und die Entwicklung in den drei Teilbereichen „Produktionsbetriebe“, „Berufliche Integration“ und „Berufliche Abklärung (BEFAS)“ ist erfreulich. Die Budgetvorgaben konnten trotz massiver Einbussen bei der Position „Erträge aus Beruflichen Massnahmen/Abklärung“ im Bereich Produktion, die auf eine zurückhaltende Nachfrage zurückzuführen waren, eingehalten werden. Im Teilbereich „Berufliche Abklärung (BEFAS)“ konnte trotz der vom BSV festgesetzten um CHF 465.- tieferen Pauschale pro Fall ein gegenüber dem Budget erhöhter Gewinn erzielt und somit die Lebensfähigkeit dieses Teilbereiches für die Zukunft gesichert werden.

In der Gesamtbeurteilung des Geschäftsfelds „Reintegration und Produktion“ ist eine gesunde Dynamik feststellbar, die sich darin manifestiert, dass unausweichliche Herausforderungen als Chance für weitere Veränderungsprozesse wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung der Gesamtinstitution Bürgerspital.

4.2 Sozialhilfe

Silberstreif am Horizont?

Im Gegensatz zum letzten Jahresbericht, in dem wiederum von einer beträchtlichen und besorgniserregenden Fallzunahme berichtet wurde, zeichnete sich im vergangenen Jahr erfreulicherweise eine Abschwächung ab. Ob dies der ersehnte Silberstreif am Horizont ist wird sich erst noch weisen müssen. Mit der starken Belebung der Wirtschaft darf auf eine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gehofft werden, doch lässt sich noch zu wenig erkennen, ob diese Entwicklung bald zu einer dauerhaften Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Immerhin, Arbeitslosigkeit wird weniger oft als Grund zur Unterstützung aufgeführt. Eine Entwarnung kann dennoch nicht gegeben werden, zumal der Anteil Unterstützter im Alter von 18 – 25 Jahren nach wie vor erschreckend hoch ist und noch keine griffigen Konzepte zur Linderung der Arbeitslosigkeit vorliegen. Diese Situation bildet einen erheblichen Kostenfaktor. Schlimmer noch ist die fehlende berufliche Perspektive für die Betroffenen, die - oft ohne feste Tagesstrukturen - eine denkbar schlechte Aussicht für eine Integration in die Arbeitswelt haben.

Mit Interesse erwarten wir die ersten Ergebnisse der vom Regierungsrat vergangenen Dezember eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Jugendarbeitslosigkeit.

Früherer Einbezug armutsbedrohter Kinder und Jugendlicher

Die Sozialhilfe reagiert mit ihrer Hilfe auf bereits vorhandene Missstände und versucht zu reparieren, was früher verpasst oder vertan worden ist. Eine Sozialhilfe - im erweiterten Sinne - muss deshalb bereits im Schulalter einsetzen, damit be-

drohte junge Menschen gar nicht erst in eine Null-Bock- Stimmung geraten können, die oft in ein Leben ohne Zukunftsperspektiven führt.

Anreizmodell

Arbeit muss sich lohnen. An diesem Punkt setzt das seit dem Jahre 2002 zur Anwendung gelangende und schweizweit beachtete Konzept Anreizmodell ein (siehe auch letztjähriger Bericht der Prüfungskommission, Nr.1992). Auch wenn dieses Modell noch nicht restlos zu überzeugen vermochte, verdient es solange der Unterstützung als nicht effizientere Lösungen vorliegen. In diesem Sinne erachtet die Sachkommission Sozialhilfe auch nicht hundertprozentige Lösungen als sinnvoll, wenn sie eine Hilfe oder einen Ansatz zu einer geordneten Tagesstruktur bieten.

Teillohneinsätze

Auch Teillohneinsätze erachtet die Sachkommission Sozialhilfe grundsätzlich als positiv und sinnvoll. Sie binden junge Erwachsene in gefestigte Strukturen ein und lassen sie in der Arbeitswelt Bestätigung finden. Solche Programme erfordern Bereitschaft und Geduld von Betreuern und Mitarbeitern. Sie bedürfen darüber hinaus neben einer intensiven berufsfachlichen Betreuung auch einer sozialen Begleitung durch Fachkräfte. Auch hier gilt: erst mit dem Versuch wird sich erweisen, ob dieser Weg weiter helfen kann.

Missbrauchsbekämpfung

Erneut wurde in der letzten Zeit in den Medien über missbräuchliche Bezüge von Sozialhilfebezüglern berichtet. Gemessen an der überwiegenden Zahl korrekter Sozialhilfeempfänger fallen auch wenige schwarze Schafe in einer Herde auf und verändern das Bild. Der, wenn auch prozentual geringe Anteil von Missbräuchen, verursacht in der Bevölkerung Unmut und es wird Abhilfe gefordert. Der Ruf nach Überwachung wird laut. In einzelnen Gemeinden der Schweiz hat dies zum Einsatz von Sozialhilfe-Detektiven geführt. Basel tickt auch hier anders. Bei 6'000 überprüften Gesuchen ergaben sich 100 Verdachtsfälle (Verdachtsfälle, nicht bewiesene Missbräuche). Diese Verdächtigen wurden an ihrem Wohnort von Beauftragten der Sozialhilfe aufgesucht und um Auskunft ihrer Wohnsituation etc. befragt. Verweigert er oder sie die Auskunft, ziehen die Befrager wieder ab. Auf dem Amt wird dann geprüft, ob mit einer polizeilichen Anzeige die geforderten Angaben eingeholt werden sollen. Auf eine Observation von Klientinnen und Klienten nach dem klassischen Muster, mit angeheuerten Detektiven, verzichtet die Sozialhilfe bewusst. Trotzdem dürfte das Modell Basel Missbräuche aufdecken helfen, präventiv wirken und gesellschaftliche Akzeptanz finden.

Asyl

Die Asylstellen konnten personell und auch bezüglich Wohnraum zurückgefahren werden.

Personelles

Die Arbeit in der Sozialhilfe erfordert einen hohen, anstrengenden und zuweilen auch stressreichen Einsatz. Entgegen früherer Jahre mit einer hohen Fluktuation hat sich die Situation inzwischen markant beruhigt, wie uns seitens der Geschäftsleitung berichtet worden ist. Die Sachkommission nimmt dies mit Genugtuung zur Kenntnis.

Organisatorisches

Mit Menschen in Not befassen sich rund ein halbes Dutzend Ämter und Stellen des Kantons sowie die Invalidenversicherung des Bundes. Seit einiger Zeit bemühen sich diese Stellen um einen gegenseitigen Austausch von Daten und Informationen und stimmen ihre Arbeiten im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), soweit möglich und rechtlich zulässig, gegenseitig ab. Die Kompetenzen bleiben dabei bei den entsprechenden Organisationen. Ziel müsste es sein, dass sich die Zusammenarbeit so einspielen würde, als ob die verschiedenen Stellen in einem Departement vereinigt wären. Oder könnte ein im Zuge der neuen Verfassung geschaffenes SOZIALZENTRUM eine Optimierung der Leistungen und Angebote erbringen? Ergäbe dies auch für Kunden eine Verbesserung, weil sie nur noch eine Anlaufstelle hätten, im Gegensatz zum heute verflochtenen Sozialkuchen? Eine Frage, die einer Vertiefung bedarf.

Revision der Invalidenversicherung und Neuer Finanzausgleich des Bundes

In naher Zukunft dürfte sich im Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton einiges verändern. Ob zu Gunsten oder zu Lasten des Kantons steht derzeit noch nicht fest. Mit den Auswirkungen auf den Kanton wird auch die Sozialhilfe betroffen. Sie kann und muss sich wohl auch, heute in Planspielen darauf einstellen.

4.3 Waisenhaus

A. Einleitende Bemerkungen

Die Sachkommission ist bekanntlich das Resultat der neuen Organisation der Bürgergemeinde. Sie ersetzt den früheren Beirat, hat jedoch in vielen Belangen die Aufgaben sowohl der früheren Finanz-, als auch Prüfungskommission. Der vorliegende erste Verwaltungsbericht deckt demzufolge den Bereich der alten und neuen Organisation ab.

In der Berichtsperiode haben drei Beiratssitzungen und zwei Sachkommissionssitzungen stattgefunden.

B. Produktegruppe Pädagogik

Das Waisenhaus hat seine Auslastung im vergangenen Jahr erneut steigern können, was zu einem ausgezeichneten Rechnungsabschluss führt. Diese ausserordentliche Leistung war nur dank dem grossen Einsatz des Personals und insbesondere der Geschäftsleitung unter der Leitung von Valentin von der Mühl möglich. Dafür gilt allen einen grossen Dank.

Ebenfalls der Initiative der Geschäftsleitung zuzurechnen ist die Organisation diverser Anlässe in den Räumen des Waisenhauses. Diese tragen zur Öffnung der Institution bei und fördern damit das positive Bild bei einer breiteren Bevölkerungsschicht.

Die Tatsache, dass die ungeplanten Austritte im Heimbereich im vergangenen Jahr abgenommen haben, darf als Beweis genommen werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Heimbewohnern funktioniert. In diesem Zusammenhang muss vermerkt werden, dass der Bereichsleiter der internen Wohngruppen Wolfgang Lanz, Ende Jahr das Waisenhaus verlassen hat, um selbst ein Kinder- und Jugendheim zu führen. Er hat als Mitglied der Geschäftsleitung die Umstrukturierung und Neuorganisation des Heimes wesentlich mitgetragen. Ebenfalls

wurde der langjährige Leiter der Finanz- und Lohnbuchhaltung, Herr Walter Maeschli, pensioniert. Seine Nachfolgerin, Frau Edith Rickenbacher, ist für die Umgestaltung des Rechnungswesens verantwortlich. Dieses wird es ermöglichen, künftig die beiden Produktegruppen transparent darzustellen.

C. Produktegruppe Infrastruktur

Die Frage der Finanzierung der Infrastruktur ist weiterhin ungelöst. Trotz guter Bewirtschaftung des Areals (100%ige Vermietung) ist kein kostendeckender Rechnungsabschluss möglich und wird angesichts der historischen Gebäudesubstanz wohl nie möglich sein. Diese "Hypothek" ist für die Geschäftsleitung äusserst belastend und macht die finanziellen Bemühungen im Produktbereich Pädagogik wieder zunichte. Es muss zwar Aufgabe der Leitung des Bürgerlichen Waisenhauses sein, den Gebäudekomplex möglichst gewinnbringend zu bewirtschaften, aber ist der Unterhalt dieser historischen Bauten ohne Zweifel eine städtische Aufgabe, welche das Vermögen des Waisenhauses und der Bürgergemeinde übersteigt. Eine Lösung mit dem Kanton und/oder der Christoph Merian Stiftung muss deshalb dringend angestrebt werden.

D. Rechnung

Wie bereits erwähnt, hat die Produktegruppe Pädagogik einen erfreulichen Überschuss von CHF 616'484 erwirtschaftet, der Bereich Infrastruktur jedoch ein strukturbedingtes Defizit von CHF 250'008. Der positive Abschluss des Bereiches Pädagogik ist auf den überdurchschnittlichen Auslastungsgrad, aber auch auf die gute Planung und Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zurückzuführen, Steigerung der übrigen Erträge und Liegenschaftserträge, weniger Personalaufwand (obwohl Mehrbelastung) und Reduktion des Sachaufwandes. Da für den Heimbetrieb mit dem Kanton Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung besteht, ist darauf zu achten, dass im Hinblick auf die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung die Leitung des Waisenhauses nicht bestraft wird, indem die Ansätze gekürzt werden.

Erfreulich ist ebenfalls, dass im vergangenen Jahr insgesamt Legate und Spenden von rund CHF 206'690 entgegen genommen werden durften, dies zeigt die gute Verankerung der Institution in der breiteren Bevölkerung.

E. Zusammenfassung

Die Sachkommission dankt dem Leitungsteam des Waisenhauses für seinen grossen Einsatz, welcher sich auch im guten Resultat der Produktegruppe Pädagogik widerspiegelt. Die Kommission nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Frage der Finanzierung der historischen Bausubstanz weiterhin ungelöst ist.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, den 130. Verwaltungsbericht des Bürgerrates über das Jahr 2005 zu genehmigen sowie von den Jahresberichten und Jahresrechnungen 2005 der Sozialhilfe der Stadt Basel und der Christoph Merian Stiftung Kenntnis zu nehmen.